Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

Referenten-Abrechnung

_____	_____	_____
Lehrgangstitel/Lehrgangsbezeichnung	Ort der Lehrgangsmaßnahme	Datum

Alle Referenten, Lehrwarte und die Lehrgangsleitung sind aufzuführen. Sie verpflichten sich mit der Unterschrift, die Nebeneinkünfte dem zuständigen Wohnort-Finanzamt selbst zu erklären und entbinden den SHTV somit aus einer eventuellen Haftung. Sie gestatten ferner dem SHTV die Speicherung auf EDV nach dem Datenschutzgesetz.

lfd. Nr.	Name, Vorname, Straße Wohnort	Leitung Referent	Fahrgeld Euro	Fahrgeld Cent	Honorar Euro	Honorar Cent	Gesamt Euro	Gesamt Cent	Unterschrift/ Quittung

Honorare werden nur nach der gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV gezahlt, ebenso Fahrtkosten. Abweichende Regelungen bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums, der in Kopie beizufügen ist. Eine Lerneinheit beträgt 45 Minuten. Pro LE kann nur eine Person pro Lehrgang abgerechnet werden. Prüfungsabnahmen sind ggf. von dieser Regelung ausgenommen. Es ist auf die Abrechnung der Lehgangsleitung im Einklang mit der Finanz- u. Wirtschaftsordnung zu achten. Es dürfen mit dem Lehrgangsprogramm und der Referenten-Abrechnung keine Unstimmigkeiten auftreten.

Datum:_____

_____

Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben